

Bielefeld, den 8. Dezember 1949.

Eing. 12. 12. 49

Frau

Annemarie Kyohenthal, geb. Hecht,
z.H.d.H. Willi Rosenfelder,

Herford,
Otto Weddingen-Ufer 34.

135

In Sachen Hecht'sche Erben ./ Kaufmann & Co., Lübbecke, haben Sie Herrn Willi Rosenfelder in Herford als Ihren Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland bestimmt. Sie wollen bitte angeben, ob diese Bevollmächtigung lediglich zur Inempfangnahme von Zustellung^{en} für Sie gelten soll, wie sie in Art. 50, Abs. 3 REG vorgesehen ist, oder ob diese Vollmacht auch zugleich die Berechtigung des Herrn Rosenfelder umfassen soll, rechtlich bindende Erklärungen mit Wirkung für und gegen Sie abzugeben und entgegenzunehmen, bzw. das Verfahren vor den Wiedergutmachungsbehörden durchzuführen. Es empfiehlt sich, eine derartige Vollmacht schriftlich auszustellen und zu den Akten einzureichen, damit zeitraubende Korrespondenzen zwischen Ihnen und Herrn Rosenfelder vermieden werden.

Es ist weiterhin die Anmeldung eines Rückerstattungsanspruches bezüglich der Kleiderfabrik und zweier Wohnhäuser seitens Herrn Ernst Neustädter eingegangen. Nach Durchsicht der Akten konnte nunmehr festgestellt werden, dass Anträge gestellt sind bezüglich folgender Gegenstände:

- 1.) bezüglich der Berufskleiderfabrik,
- 2.) bezüglich des Fabriksgrundstückes,
- 3.) bezüglich eines Wohnhauses.

Leider ist aus den Akten nicht ersichtlich, wo sich die Grundstücke befinden. Anscheinend handelt es sich bei dem Wohnhaus um das Grundstück Osnabrückerstrasse 4, bei dem Fabriksgrundstück, das anscheinend ebenfalls ein Wohnhaus umfasst, um einen Grundstückskomplex Ostertorstrasse 5 - 7. Sie wollen bitte zur Klärung der Grundstücksverhältnisse hierzu Stellung nehmen.

Da

Da Sie sich als Miterbin zusammen mit Herrn Ernst Neustädter bezeichnen, müssen Sie Ihren Erbnachweis gem. Art. 43 REG. durch Erbschein führen. Sie werden hierauf vorsorglich hingewiesen, damit Sie sich frühzeitig die entsprechende Urkunde besorgen können.

Ausser den von Ihnen geltend gemachten Ansprüchen liegt noch eine Anzeige des Kassenangestellten Walter Epe, Lintorf Nr. 100, Bezirk Osnabrück, vor, der anzeigt, dass er ein Gartengrundstück Mindenerstrasse durch Kaufvertrag vom 21.11.38 von Herrn Hermann Hecht gekauft hat. Da dieses Grundstück von Ihnen in Ihrer Anmeldung bisher nicht erwähnt ist, wird angefragt, ob Sie diesen Anspruch nicht geltend machen wollen. Falls dies der Fall ist, wollen Sie bitte eine schriftliche Verzichtserklärung zu den Akten einreichen. Dies scheint unter den gegebenen Verhältnissen wohl in Frage zu kommen, da Herr Epe mitteilt, dass ihm das Grundstück lediglich auf Grund seines guten Verhältnisses mit Herrn Hecht verkauft worden sei und er selbst deswegen sogar Schwierigkeiten mit dem damaligen Kreisleiter gehabt habe. Falls trotzdem jedoch der Anspruch geltend gemacht werden sollte, müsste er mit Formular MGAF/C bis zum 31.12.1949 beim Zentralmeldeamt in Nenndorf angemeldet sein, da sonst eine Bearbeitung hier nicht möglich ist.

gez.: Schweisshelm

Beglaubigt:

Just.-Rat

